

Wohnen für Hilfe

Inhalt

1. Leitgedanke.....	2
2. Ablauf.....	3
3. Rechtliche Aspekte	3
4. Hinweise für ein gutes Zusammenleben	4
5. Unser Tipp	5
6. Begleitung der Wohnpartnerschaft	5
7. Kündigungsfrist	6
8. Datenschutz.....	6
9. Ansprechpartner	6

1. Leitgedanke

Wohnen für Hilfe basiert auf der Idee der nachbarschaftlichen Hilfe und der Solidarität zwischen den Generationen. Hilfebedürftige Menschen¹ stellen freien Wohnraum in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zur Verfügung. Junge Menschen bringen Geselligkeit und Sicherheit in ihr Leben und unterstützen sie bei der Alltagsarbeit, statt Miete zu bezahlen. Zum Beispiel beim Einkaufen, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, beim Spaziergehen, Kochen oder bei der Gartenarbeit. Pflegeleistungen gehören jedoch nicht dazu. Es besteht nicht die Absicht, mit der Wohnraumüberlassung zusätzliche Einkünfte zu erzielen.

Vorteile:

- Der älteren Generation und Menschen mit Behinderung wird es dadurch ermöglicht, im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben.
- Wohnraumgebende sind nicht alleine und haben Gesellschaft.
- Familien werden im Alltag entlastet und haben mehr Zeit für sich.
- Wohnraumnehmende erhalten kostenlosen Wohnraum.
- Soziale Kompetenzen, die Studierende hier erwerben, sind für das Berufsleben unerlässlich.
- Die Toleranz unter verschiedensten Alters- und Personengruppen steigt.

→ **Wohnen für Hilfe ist ein Gewinn für beide Seiten!**

Grundsätzlich gilt: 1 m² Wohnfläche = 1 Stunde Hilfeleistung im Monat

Die Nebenkosten werden in der Regel in Form einer monatlichen Pauschale abgegolten. Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

Voraussetzungen:

- Soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Offenheit, Toleranz, Anpassungsbereitschaft, Rücksichtnahme, und Ehrlichkeit.
- Die beabsichtigte Wohndauer seitens des Wohnraumsuchenden beträgt mindestens ein Jahr.

¹ Hilfebedürftige Menschen können sein: Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien in besonderen Situationen (z.B. alleinerziehend, Kind mit Behinderung ...), usw.

- Wohnraumsuchende haben genügend Zeit die vereinbarten Unterstützungsdienste zu leisten.
- Wohnraumgebende sind offen gegenüber anderen Kulturen und anderen Lebensstrukturen.

Das Alten Service Zentrum/ Mehrgenerationenhaus leistet mit Wohnen für Hilfe reine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. Die inhaltliche Gestaltung und Ausführung der Wohnpartnerschaften ist Sache der Wohnraumnehmenden und Wohnraumgebenden.

2. Ablauf

- Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei uns im Alten Service Zentrum.
- Wir vereinbaren einen Termin und unterhalten uns in einem persönlichen Gespräch über Ihre Wünsche und Interessen (Bitte Aufnahmebogen ausgefüllt zur Hand haben):
 - Bewerbungsgespräch für Zimmersuchende
 - Hausbesuch bei neuen Wohnraumgebern
- Im Anschluss schlagen wir passende Wohnpaare vor.
- Sie lernen sich kennen und Sie entscheiden selbst, ob eine Wohnpartnerschaft in Frage kommt.
- Sie können gerne mehrere von uns vorgeschlagene Wohnpartner kennenlernen.
- Wir helfen Ihnen bei der Vertragsgestaltung.
- Die Probezeit beträgt 4 Wochen

Gebühren: pro Vermittlung 35€ für beide Seiten

3. Rechtliche Aspekte

Wohnraumnehmende - Abschluss Haftpflichtversicherung

Bitte schließen Sie spätestens beim Einzug in die Wohnpartnerschaft eine Haftpflichtversicherung ab.

Wohnraumgebende - Meldung bei der Unfallkasse und Bundesmeldegesetz²

- Bitte melden Sie Ihre/n Mitbewohner/in bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern an.
- Für die An- und Abmeldung bei der Meldebehörde überreichen Die Wohnraumgebenden Ihrem Mitbewohner/ Ihrer Mitbewohnerin die ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde.

4. Hinweise für ein gutes Zusammenleben

- Nehmen Sie sich Zeit für ein erstes Kennenlernen.
 - o Ein ausführliches Gespräch ist wichtig. Manchmal braucht es auch mehrere Treffen.
- Welche Sachen können Sie gar nicht leiden?
 - o Zum Beispiel: Haare im Waschbecken, starke Gerüche etc.
- Tauschen Sie sich über Ihren Tagesablauf aus.
 - o Sind Sie eher ein Morgen- oder ein Abendmensch?
 - o Wann stehen Sie auf oder gehen zu Bett?
 - o Wenn Sie als Student/in einen Nebenjob haben, wie sind Ihre Arbeitszeiten?
- Welche Interessen oder Hobbys haben Sie?
- Teilen Sie sich Ihre Wünsche für das künftige Zusammenleben mit.
- Besprechen Sie, wie es mit der Nutzung folgender Räume oder Dinge aussieht.
 - o Küche, Bad, Keller, Garten, falls vorhanden Waschmaschine, Telefon, Internet
- Sind Besuche oder Übernachtungen möglich?
- Welche Hilfen und wie häufig benötigen Sie diese als Wohnraumgeber?

² Siehe Anhang

- Welche Hilfe können Sie als Wohnraumnehmer geben und wie viel Zeit haben Sie?
- Sind sie an den Wochenenden oder in den Semesterferien viel weg?

Ist der Wohnraum-Nehermer haftpflichtversichert? Wie wird im Falle einer Beschädigung von Eigentum des Wohnraum-Gebers durch Wohnraum-Nehermer umgegangen?

5. Unser Tipp

- Setzen Sie sich 1x wöchentlich zusammen und besprechen Sie den aktuellen Hilfebedarf und führen Sie einen wöchentlichen Stundennachweis, der von beiden Wohnpartnern abgezeichnet wird.³
- Bitte teilen Sie Urlaubszeiten rechtzeitig mit (Semesterferien). Klären Sie dabei, wie Sie in dieser Zeit mit der vereinbarten Hilfe beziehungsweise den vereinbarten Stunden umgehen.
- Besprechen Sie auch unangenehme Dinge, zum Beispiel: Wie wollen Sie damit umgehen, wenn Sie am anderen etwas ärgert, wie laute Musik, Unordnung im Bad oder in der Küche usw.
- Nutzen Sie eine Probezeit von 4 Wochen zum Kennenlernen.
- Es ist möglich, dass sich die Aufgaben im Lauf der Zeit verändern können. Sprechen Sie rechtzeitig darüber.

6. Begleitung der Wohnpartnerschaft

Die Begleitung der Wohnpaare ist ein essenzieller Bestandteil von Wohnen für Hilfe. Wir rufen Sie nach der Probezeit an und anschließend alle 3 Monate und fragen nach, wie Sie miteinander zurechtkommen. Wenn Sie Fragen haben oder Schwierigkeiten während des Zusammenlebens auftauchen, können Sie jederzeit anrufen. Wir sind für Sie da, solange Ihre Wohnpartnerschaft besteht. Bitte informieren auch Sie uns über Änderungen im Zusammenleben oder wenn das Ende der Wohnpartnerschaft/Auszug bevorsteht.

³ Siehe Anhang

7. Kündigungsfrist

Beim Wohnraum-Überlassungsvertrag beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen zum Monatsende (in schriftlicher Form). Bitte geben Sie deshalb rechtzeitig mündlich bekannt, wenn Sie vorhaben, die Wohnpartnerschaft zu beenden.

8. Datenschutz

Ihre Daten werden nur zu Zwecken der Vermittlung erfasst, elektronisch gespeichert und an die in Frage kommenden Wohnpartner weitergegeben. Wir garantieren, dass wir Ihre Daten vertraulich behandeln und nur nach Rücksprache an Dritte weitergeben.

9. Ansprechpartnerin

Selina Pöllner (Sozialpädagogin B.A.)

Alten Service Zentrum

Mehrgenerationenhaus

Bahnhofstr. 4, 85386 Eching

Telefonnummer 089/ 32 71 42-16

www.asz-eching.de

poellner@asz-eching.de

